

# Projekt Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel

## **AG 1 Barrierefreiheit – Mobilität – Wohnen - Wohnumfeld**

### **Protokoll der Sitzung vom 29.06.2015**

**Beginn:** 18 Uhr      **Ende:** gegen 20 Uhr

#### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Werner Jumpertz (1. Vorsitzender)  
Herbert Liebenow (2.Vorsitzender)  
Detlef Reckow (Stellvertreter)  
Stephan Falk  
Dennis Harms  
Michael Heise  
Christiane Hoffmann  
Heiko Horst-Müchler  
Silvana Jasiulek  
Norbert Meyne  
Rolf Nothnagel  
Gabriela Philipp-Plagemann  
Maik Poller

#### **Gäste:**

Karin Kuntke

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung**

Herr Jumpertz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er geht auf eine in der letzten Woche in unserer Stadt durchgeführte Veranstaltung ein, an der auch einige Mitglieder der AG als Vortragende oder Zuhörer teilgenommen haben. Thema war „Der ÖPNV und Barrierefreiheit“ Auf Wunsch stelle er die Präsentation zur Verfügung.

Vertreter des Landes wiesen auf die Verankerung des Ansatzes der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan des Landes hin. Die Kommunen könnten und sollten in gleicher Weise Nahverkehrspläne erstellen.

Herr Jumpertz wies darauf hin, dass das Land jedoch den Kommunen diesbezüglich keine Vorgaben mache, da dem das Konnexitätsprinzip, also die Verpflichtung, den Kommunen dann auch die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, entgegen stehe.

Insgesamt habe die Veranstaltung viel Lyrik zur Barrierefreiheit enthalten, aber wenig Konkretes.

Leider seien auch wenige Vertreter der Stadtverordnetenversammlung anwesend gewesen, welche aber doch lokal die maßgeblichen Weichen stellen müssten.

Im Entwurf des Leitbildes des Verkehrsentwicklungsplans verhalte man sich zum Thema Barrierefreiheit ebenfalls unkonkret.

## **TOP 2: Protokollkontrolle**

Herr Jumpertz spricht die Aussagen, dass kein ausreichendes Angebot an barrierefreiem Wohnraum bestehe, aber seitens der Wohnungsunternehmen doch jeweils Wohnraum zu Verfügung gestellt werden könne an. Sei darin kein Widerspruch zu sehen?

Ein solcher Widerspruch wird nicht gesehen, da die Wohnungsunternehmen die Aussage, dass man im Einzelfall geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen könne, mit der Voraussetzung der Bereitschaft zum Umzug verbunden haben. Man kann nicht gewährleisten, dass die Wohnung sich immer auch im gleichen Kiez befindet. Die WOBRA etwa könne in der Regel (nur) Wohnungen im Bereich des Veilchenweges anbieten.

Frau Kuntke wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es immer wieder Probleme mit dem Sozialamt gebe, welches die Anerkennung des Wohnraummehrbedarfs häufig ablehne. Herr Heise bestätigte dies. Er selbst müsse etwa 100 € selbst zuzahlen. Seine Wohnung werde seinen Anforderungen dann aber auch vollauf gerecht.

Herr Reckow erklärte, dass man die in diesem Zusammenhang erhobene Forderung nach der Umstellung der Förderungen von der flächig ausgelegten Förderung bei Neubau oder Komplettsanierung auf Förderung von individuell notwendigen Umbaumaßnahmen bei konkret auftretendem Bedarf, durchaus als Punkt aus der AG für den Teilhabeplan aufnehmen könne.

## **TOP 3: Vortrag und Diskussion zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

Frau Christine Hoffmann aus der Fachgruppe Straßen und Brücken der Stadtverwaltung erläutert anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen der Umsetzung des Anliegers zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Zu beachten sind zahlreiche DIN- und sonstigen Vorschriften. Als „öffentlicher Raum“ versteht sich dabei grundsätzlich alles, was sich außerhalb von Gebäuden findet.

Der Prozess einer Straßenbaumaßnahme benötigt dabei einen zeitlichen Rahmen von mindestens 1 ½ Jahren, von der Bereitstellung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung über einen umfangreichen Beteiligungsprozess bis man mit dem eigentlichen Bau beginnen kann. Im Rahmen des Planungsprozesses müssen zahlreiche Problemfragen über und unter Straße geklärt werden (siehe Schaubilder 3 und 4)

Es müssen Abstimmungen mit den zahlreichen Medienträgern (Wasser, Abwasser, Energie, Kommunikation) durchgeführt werden. Ggf. muss die Archäologie einbezogen werden.

Dann müssen die zahlreichen möglichen Nutzeranforderungen an den Straßenraum erfasst und koordiniert werden.

Die baulichen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit definiert dabei zunächst die DIN 18040-3. Aussagen zur Bodenindikation (Behindertenleitsysteme, Reliefplanung) enthält die DIN 32984.

Dabei wird jeweils die vollständige Einhaltung der DIN- Vorschriften den Planern als Vorgabe gegeben. Sie lässt sich aber nicht immer gewährleisten. Realität ist eine Umsetzung der Anforderungen zu rund 90 %.

Frau Hoffmann erläutert dann die Grundprinzipien der barrierefreien Planung:

Die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes soll in der allgemein üblichen Form, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe erfolgen können.

Es gilt das 2-Sinne-Prinzip (Hören, Sehen, Tasten). Am Beispiel der Geschwister- Scholl- Straße wird dieses Prinzip näher erläutert. Das Leitsystem für Sehbehinderte hat Rillen, die mit der am Taststock befestigten Kugel abgefahren werden können. Spezielle Aufmerksamkeitsfelder (30 x 30 cm) haben dann Noppen und machen so auf die Querungshilfen aufmerksam.

Nicht nur, aber gerade für die Rollstuhlfahrer ist die Nivellierung des Bodenprofils bedeutsam. Die anzustrebenden Parameter werden anhand des Beispiels Klosterstraße 14 (Stadtverwaltung), der Gedenkstätte am Nicolaipplatz, sowie der Rampe am Bahnhof erläutert. Frau Hoffmann betont dabei die Bedeutung bzw. Notwendigkeit gerade eines Handlaufes.

Rollstuhlfahrer verfügen heute zumeist über einen elektrischen und einen Handrollstuhl.

Problematisch sind immer noch die Bordhöhen. Hier gibt es einen Konflikt mit der Straßenreinigung, die grundsätzlich ausreichende Bordhöhen benötigt, da sonst nicht mit Kehrfahrzeugen gereinigt werden kann. In abgesenkten Bereichen muss viel manuell gemacht werden.

Im Bereich der Haltestellen des ÖPNV wird heute der sogenannte Kassel-Bord als Standard verwendet. Wenn bei Neubauten zunächst nur die Haltestelle und ein Areal von etwa einem Meter darum herum zum baulichen Zusammenhang gehören, steht außer Frage, dass auch der umliegende Gehwegbereich darüber hinaus barrierefrei sein muss.

Unter dem Begriff „Zonierung“ geht es bei der Planung um notwendige Bewegungsräume und ausreichende Abstände, etwa bei Behindertenparkplätzen. Als Norm gilt dabei gegenwärtig, dass 3 % der angelegten Parkplätze Behindertenparkplätze sein müssen. Herr Reckow spricht in diesem Zusammenhang den bei ihm verstärkt entstandenen Eindruck an, dass dieser Anteil offenbar überdimensioniert sei. Da zu viele Behindertenparkplätze ständig leer stünden, schwinde zunehmend die Achtung vor der Notwendigkeit und würden verstärkt Falschparker auftreten. So leiste man dem berechtigten Anliegen letztlich einen „Bärendienst“.

Unter dem Begriff „Linierung“ geht es in der Planung um Bodenindikatoren, notwendige Kontrastwirkungen und Markierungen. Besonders bedeutsam im Bereich der Querungshilfen.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Jumpertz an die Anregung aus einer der letzten Sitzungen, den Einsatz der Ampeln auch nach 22 Uhr zu ermöglichen. Er fragt, ob es hier nicht die Möglichkeit gebe, die Ampel nach dieser Uhrzeit als Bedarfsampeln weiter zu führen. Frau Hoffmann nimmt diese Frage mit.

(Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung erfolgte dazu nachfolgende Antwort: „Nach Rücksprache mit dem Verkehrsplaner der Stadt, Herrn Beyer, ist eine solche Schaltung mit entsprechendem Aufwand technisch möglich. Die LSA müsste nach jeder Anforderung von Null auf Betriebsbereitschaft hochgefahren werden, was ca. eine Minute beansprucht. Anschließend benötigt das eingestellte Programm des Verkehrsrechners nochmals eine Minute, um funktionsbereit zu sein.“

Anmerkung Reckow: Es erscheint eher zweifelhaft, dass die Betroffenen 2 bis 3 Minuten warten, bis die Ampel einsatzbereit ist.)

Die aufgeführten Grundsätze kommen bei Neubaumaßnahmen zur Anwendung. Frau Hoffmann geht aber auch auf die Situation im Altbestand ein. Hier bemühe man sich, wenigstens die Borde im Rahmen der Möglichkeiten abzusenken.

Herr Horst-Müchler fragt nach den Kosten einer solchen Bordabsenkung. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen lässt sich diese Frage jedoch nicht allgemeingültig beantworten, also etwa kein Frontmeterpreis definieren. In dem auf den Fotos abgebildetes Beispiel waren es rund 6 T €.

Herr Jumpertz fragt nach den angestrebten Abständen zwischen zwei Querungshilfen: Dazu erläutert Frau Hoffmann, dass Querungshilfen immer zu Lasten von Parkplätzen gingen, also ein Nutzungskonflikt bestehe. Daher suche man zumeist – in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat - konkrete Ziele heraus (Arztpraxen usw.). Ergänzend weist Frau Kuntke auf das positive Beispiel der Franz- Ziegler- Straße hin, wo es 4 Querungen gebe.

Frau Hoffman geht auf die Untersuchung des Behindertenbeirates aus dem Jahre 2011 ein. An der Abarbeitung werde durch die Verwaltung, aber etwa auch der Wohnungsbaugenossenschaft Kirchmöser (namentlich Frau Seeber) gearbeitet.

Herr Jumpertz betont hinsichtlich der Abarbeitung der Probleme im Bereich des Altbestandes die Notwendigkeit der entsprechenden Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsdiskussion. Leider sehe die Fördermittellandschaft hier sehr bescheiden aus. Konflikte ergäben sich – wie man im Bereich der Haupt- und Steinstraße sehe – leider häufig auch mit den Anforderungen des Denkmalschutzes.

Leider gibt es auch noch immer zu wenige öffentliche Toiletten, welche behindertengerecht ausgebaut seien. Die Toilette am Nicolaiplatz sei dabei als gut, die am Tschirchdamm eher als schlecht einzuschätzen.

Herr Horst-Müchler weist darauf hin, dass die Seite des Pub leider nicht behindertengerecht ausgestaltet sei.

Auf die Frage von Herrn Jumpertz, ob den die Geschäfte in der Innenstadt grundsätzlich ausreichend erreichbar seien, erläutert Frau Kuntke, dass es hier Gespräche mit dem Citymanagement gebe und man zum Inklusionsfest auch noch weitere Abstimmungen mit der AG City plane. Insgesamt müsse man dies aber nach wie vor als „große Baustelle“ bezeichnen.

Frau Plagemann schätzt gerade die Umkleidekabinen in der City als zumeist ungeeignet ein.

Herr Harms kritisiert, dass die Preise für Rollstuhlfahrer häufig schlecht oder gar nicht zu lesen seien.

Auch Herr Libenow schätzt die Situation für Sehbehinderte ebenso ein. Zudem kritisiert er, dass die Läden zumeist nur über Stufen zu erreichen und sie häufig zugestellt seien. Offenbar sei bei den Mitarbeitern vielfach kein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden.

Bei vielen Dienstleistungsbetrieben (Friseuren usw.) seien die notwendigen Rampen häufig nicht gewährleistet. Bedauerlich sei, wenn gerade Arztpraxen vielfach nicht behindertengerecht zugänglich seien.

Herr Jumpertz spricht die neu entstandene Situation im Bereich Tschirchdamm in Hohenstücken an. Darauf erläutert Herr Libenow, dass aufgrund des neuen Parkplatzes das bisherige Wegeleitsystem nicht mehr funktioniere. Herr Meyne ergänzt, dass sich durch den Parkplatz neue Wegebeziehungen häufig als günstigere Lösung darstellten, die Parkplatzeinfahrt aber eben nicht für Fußgänger vorgesehen und sogar gefährlich darstelle.

Frau Hoffmann betont dazu, dass die Stadt nicht immer den kürzesten Weg - gerade wenn neue Situationen entstanden sind – gewährleisten könne.

Herr Meyne gibt zu bedenken, dass es an dieser Stelle vermutlich in absehbarer Zeit zu einem Unfall kommen werde.

#### **TOP 4: Die Barcelona- Erklärung**

Herr Horst-Müchler erläutert die Grundsätze der Erklärung. Leider wolle das Land die Kommunen aufgrund der dann aus dem bereits angesprochenen Konnexitätsprinzips (siehe oben Seite 1) entstehenden Finanzierungsverpflichtung nicht zu konkreten Umsetzungsschritten verpflichten. Auch könne man häufig Ausnahmesituationen für sich in Anspruch nehmen.

Er schätzt dabei ein, die Landesregierung vergesse leider die Belange der Behinderten in zu hohem Maße. So kämen diese etwa im Koalitionsvertrag überhaupt nicht vor.

Die Stadt Barcelona hat einen Katalog von 17 Forderungen/ Selbstverpflichtungen definiert, die Herr Horst-Müchler kurz erörtert und jeweils mit Umsetzungsständen in unserer Stadt abgleicht, bzw. Forderungen für unsere Stadt daraus ableitet:

Der Integrationstag müsse für sein Anliegen auch echt genutzt und nicht nur als Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag genommen werden.

Die Internetpräsenz auf der Stadtseite ist noch mangelbehaftet.

Ggf. muss das Instrument der persönlichen Assistenz stärker eingesetzt werden, wenn etwa Barrieren noch nicht ausreichend abgebaut wurden.

Betroffene müssen ihren Tag in gleicher Weise wie Nichtbehinderte planen können.

Menschen mit Behinderungen müssen mehr über ihre Rechte wissen und besser über bestehende Angebote informiert werden.

Es gibt noch zu viele nicht Organisierte, die ggf. mit ihrer Situation überfordert sind. Auch gibt es noch zu wenig Engagierte, die auf die Problematik aufmerksam machen

### **TOP 5: Sachstand Befragungsaktion**

Herr Reckow und Herr Jumpertz gehen auf den Sachstand zur Befragungsaktion und die Festlegungen in der Lenkungsgruppe ein. Es wird ein kleines Redaktionsteam gebildet, welches die vorhandenen Vorschläge abgleichen und ausarbeiten soll. Als Vorbild soll insbesondere der Teilhabeplan der Stadt Rosenheim dienen. Herr Jumpertz und Herr Reckow haben sich bereit erklärt, in diesem Redaktionsteam mit zu arbeiten.

Für den 04.09.2015 ist ein Workshop bzw. ein Seminar zur Teilhabeplamentwicklung geplant.

### **TOP 6: Terminabsprache**

Auf die Frage, wie es in der AG 1 weiter gehen soll, unterbreitet Herr Reckow das Angebot, dass er die bisherigen Arbeitsergebnisse in einem Projekttagbuch festhält und daraus den Entwurf einer Definition von Zielen erstellt, die dann Grundlage der weiteren Diskussionen nach der Sommerpause sein kann. Dem wird zugestimmt.

Ein nächster Termin wird dann nach der Ferien- und Urlaubszeit abgestimmt.

### **TOP 7: Sonstiges**

Frau Hoffmann weist auf eine Arbeit der Universität Siegen mit dem Titel „Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen“ hin.

(Anmerkung Reckow: Die Materialsammlung ist über Google sehr schnell zu finden. Sie enthält die umfangreichste Materialsammlung für Befragungsaktionen, die mir bisher bekannt ist. Habe sie der Projektleitung bereits als gute Arbeitsgrundlage für die Befragung von Experten und Institutionen empfohlen.)

### **TOP 8: Schluss der Sitzung**

Herr Jumpertz bedankt sich für die erneut rege Diskussion und schließt die Sitzung gegen 20 Uhr.

Brandenburg an der Havel, 07.08.2015

Protokollant:

Detlef Reckow

**Anlage:** Vortrag Frau Hoffmann